



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

### Übernahme der MiLoAufzV in Arbeitszeitgesetz

**Stand vom 28.06.2024 14:59:16 bis 26.08.2024 13:47:16**

**Angegeben von:**

Bundesverband kostenloser Wochenzeitungen e.V. (R001027) am 30.04.2024

**Beschreibung:**

Das BMAS strebt eine Änderung des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) an, die eine taggleiche, digitale Erfassung von Beginn, Dauer und Ende der Arbeitszeit durch den Arbeitgebenden vorsieht. Das Arbeitszeitgesetz ist gegenüber der Mindestlohnauzeichnungsverordnung (MiLoAufzV) als höherrangig anzusehen. Die MiLoAufzV ermöglicht das Sollzeitmodell in der Zustellung. Daher setzt sich der BVDA für eine Übernahme dieser Regelung in das neue ArbZG ein.

#### Betroffene Interessenbereiche (1)

Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen [alle RV hierzu]

#### Betroffene Bundesgesetze (1)

ArbZG [alle RV hierzu]

#### Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2404240003 (PDF - 2 Seiten)

**Adressatenkreis:**

Versendet am 01.03.2024 an:

**Bundestag**

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

